

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 230-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.1020

Eingereicht am: 24.11.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 26.01.2017

RRB-Nr.: 359/2017 vom 26. April 2017
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Ist das Rathaus für Regierungsrat Schnegg das neue Stammlokal der SVP Berner Jura?

Die SVP Berner Jura hat drei Jahre nach der Abstimmung vom 24. November 2013 die Medien zu einer Konferenz eingeladen. Dieser reine SVP-Anlass, der von Manfred Bühler, Gemeindepräsident von Cortébert, einberufen wurde, findet heute Morgen in Anwesenheit von Pierre-Alain Schnegg, Präsident der regierungsrätlichen Juradelegation, im Zimmer 1 des Rathauses statt.

Der Präsident der Juradelegation wird an diesem offiziellen Ort ein Referat zur SVP-Politik (sic!) im Regierungsrat im Zusammenhang mit der Moutier-Abstimmung vom 18. Juni 2017 halten.

Diese Wortmeldung eines Regierungsmitglieds in einem heiklen politischen Kontext, der unter der Ägide des Bundes steht, wirft angesichts der Verpflichtungen, die die Juradelegation und ihre Partner in der Roadmap eingegangen sind, Fragen auf.

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurde die Teilnahme von Regierungsrat Schnegg an dieser Medienkonferenz der SVP Berner Jura in der Juradelegation besprochen? Hat die Juradelegation ihr Einverständnis dazu gegeben?
2. Wird «die SVP-Politik im Zusammenhang mit der Abstimmung in Moutier» von allen Mitgliedern der Juradelegation bzw. des Regierungsrates geteilt?
3. Ist dieser politische Auftritt des Regierungsvertreters im Zusammenhang mit der Moutier-Abstimmung konform mit dem, was in der von Bundesrätin Sommaruga präsidierten «Tripartite-Kommission» vereinbart wurde?

4. Ist der Regierungsrat aus Gründen der Gerechtigkeit, der Verhältnismässigkeit und der Transparenz damit einverstanden, dass den politischen Parteien, die eine andere Position vertreten als die SVP, zu denselben Bedingungen ein Sitzungszimmer im Rathaus zur Verfügung gestellt wird, damit diese ebenfalls «ihre Politik im Zusammenhang mit der Moutier-Abstimmung vom 18. Juni 2017» darlegen können?

Begründung der Dringlichkeit: Da das Rathaus in einer dringlichen Aktion zur Verfügung gestellt wurde, muss dieser Vorstoss ebenfalls dringlich behandelt werden.

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1

Nein, die Teilnahme von Regierungsrat Pierre-Alain Schnegg wurde innerhalb der JDR nicht diskutiert. Er hat als Privatperson und nicht als offizieller Vertreter der Juradelegation an dieser Medienkonferenz teilgenommen, weshalb auch kein Einverständnis der JDR erforderlich war.

Zu Frage 2

Der Regierungsrat kann die Frage nicht beantworten, da sich aus der Formulierung «Die SVP-Politik im Zusammenhang mit der Abstimmung in Moutier» keine klar umschriebene Haltung herauslesen lässt, zu der eine inhaltliche Positionierung möglich wäre. Im Übrigen kennt die Interpellantin sowohl die Vielfalt der politischen Zusammensetzung des Regierungsrats als auch dessen Haltung zur Abstimmungsfrage, wie sie der Grosse Rat in Artikel 6 des Gesetzes vom 26. Januar 2016 betreffend die Durchführung von Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit bernjurassischer Gemeinden definiert hat.

Zu Frage 3

Ja. Die Parteien haben im Rahmen der von Bundesrätin Simonetta Sommaruga geleiteten Tripartite-Konferenz ihren gemeinsamen Willen bekundet, das Verfahren zur politischen Regelung des Juradossiers konstruktiv und im Konsens zu Ende zu führen. Sie haben namentlich beschlossen, alle erdenklichen Vorsichtsmassnahmen zu treffen, damit die Abstimmung über Moutiers Kantonszugehörigkeit problemlos über die Bühne geht und damit bei ihrem Einsatz im Rahmen der Abstimmungskampagne die diesbezüglichen, von der Rechtsprechung festgelegten Regeln eingehalten werden. Mit diesen Grundsätzen ist die Teilnahme eines Regierungsmitglieds an einer Medienkonferenz ohne weiteres vereinbar. Im Übrigen gewährleistet die Meinungsäusserungsfreiheit den Regierungsmitgliedern das Recht, ihre persönliche Auffassung öffentlich bekannt zu machen.

Zu Frage 4

Gemäss Reglement vom 16. Mai 2014 über die Benützung des Rathauses können die Sitzungszimmer den Organen des Grossen Rates (einschliesslich der Fraktionen und Parteien) zur Verfügung gestellt werden. Reservationen sind an die Rathausverwaltung zu richten.

Verteiler

- Grosser Rat